

Antragsteller

Stadtverwaltung
Brand-Erbisdorf

Markt 1

09618 Brand-Erbisdorf

A N T R A G

auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

gem. § 8 BFStrG

gem. § 18 SächsStrG

Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma
Anschrift

die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur

Lagerung von Baumaterial

Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens

Aufstellung eines Baugerüstes

Aufstellung eines Containers

Aufstellung eines Bauzaunes

Sperrung eines Gehweges

Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund

in Ort, Straße, Hausnummer	Es ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeiten der vorgesehenen Sondernutzung hervorgehen !		
Straßenbezeichnung: (Bundes-, Staats-, Kreis-, Gemeindestraße; Gehweg)			
Die Aufgrabung erfolgt für den Medienträger:			
Beginn und Dauer der Maßnahme	am/vom	bis	
Ausführende Firma:			
Verantwortlicher Bauleiter:			
Telefonisch zu erreichen	von	bis	Telefon (mit Vorwahl)
Während der Arbeitszeit		Uhr	
Außerhalb der Arbeitszeit			

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Die Anlage zu dieser Sondernutzungserlaubnis (siehe Rückseite) ist dem Inhalt her bekannt und Bestandteil der Sondernutzungserlaubnis.

Bestätigung der Stadtverwaltung:

Die Sondernutzungserlaubnis wird erteilt.

Datum:

Unterschrift des
verantwortlichen Antragstellers:

Datum:

Unterschrift:

Anlage zur Sondernutzungserlaubnis

- Der Urzustand ist nach der Sondernutzung (Medienverlegung) wieder herzustellen.
- Die Ränder der Fahrbahnaufgrabungen sind anzuschneiden.
Die bituminöse Tragschicht ist beiderseitig des Grabens in einer Breite, entsprechend der aufgelockerten Randzone, jedoch mindestens 15 cm zurückzuschneiden. Die bituminöse Decke ist zusätzlich zur vorgenannten Breite beidseitig um weitere 5 cm zurückzuschneiden. Zur Abdichtung der Fugen im Deckenbereich ist ein 20 mm breites schmelzbares Fugenband einzulegen.
- Für die Maßnahmen sind Qualitätsnachweise, insbesondere Verdichtungsnachweise, zur Abnahme vorzulegen.
- Vor Einbringung von bituminösen Schichten ist die Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf zur Abnahme einzuladen.
- Erst nach Übergabe der Maßnahme mit allen Qualitätsnachweisen beginnt die Gewährleistungsfrist.
- Zur Herstellung des vorherigen Zustandes zählt auch die Ansicht der Oberfläche.
- Mit dieser Sondernutzungserlaubnis wird gleichzeitig die Schachtgenehmigung für die kommunale Straßenbeleuchtung erteilt.
Diese ersetzt aber nicht die Einholung der Schachtgenehmigungen von den Medienträgern:
 - Energie Sachsen Brandenburg AG
 - Erdgas Südsachsen GmbH
 - Wasserzweckverband
 - Abwasserzweckverband
 - Deutsche Telekom AG
 - Verein zur Förderung der Telekommunikation der Bergstadt Brand-Erbisdorf e. V.
- Die in Verbindung mit dieser Sondernutzung stehenden notwendigen verkehrsregelnden Maßnahmen sind gesondert bei dem Ordnungsamt zu beantragen.

Bestätigung des Antragstellers:

Datum:

Unterschrift: